

## **Beschlussniederschrift**

über die 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19. November 2004 in Lübeck

---

**TOP 3: Rückführungsangelegenheiten**  
**TOP 3.4: Rückführung von Minderheiten in das Kosovo**

Berichterstattung: Bundesministerium des Innern  
Hinweis: IMK am 08.07.04 zu TOP 6  
Beschlussvorschlag BMI vom 11.10.04  
Schreiben IM RP mit PN der A-Länder vom 15.11.04  
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss  
Az: IV I 3.2

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, wegen der Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten aus dem Kosovo weiterhin mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage zügig zu verhandeln.

## Beschlussniederschrift

über die 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19. November 2004 in Lübeck

---

noch TOP 3.4

### Protokollnotiz BE, MV, NW, RP und SH:

Den Auswirkungen der völker- und menschenrechtsverachtenden Vertreibung ethnischer Minderheiten im Bürgerkrieg im Kosovo ist auf das Entschiedenste entgegenzuwirken. Die Durchsetzung der Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und deren Rückkehr in die Heimat muss deshalb im Zentrum der Aktivitäten des Bundes und der Länder stehen. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterstützten deshalb nachhaltig die Verhandlungsposition des BMI, für eine schnellstmögliche Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina und der seit dem Frühjahr 2000 anstehenden Rückführung der Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit in das Kosovo haben gezeigt, dass sich solche Maßnahmen größeren Umfangs über mehrere Jahre hinziehen. Hinsichtlich der hier aufhältigen über 38.000 Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo lassen diese Erfahrungen darauf schließen, dass selbst dann, wenn die weiteren Gespräche mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo zu einer baldigen grundsätzlichen Öffnung der Rückführung für die Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo führen würden, mit einem über mehrere Jahre dauernden Rückführungsprozess gerechnet werden muss. Im Interesse der derzeitigen angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wäre in diesem Fall - im Rahmen einer dann notwendigen Priorisierung - wohl der Rückführung der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Priorität einzuräumen.

Insoweit dürfte erst nach Abschluss der Rückführung dieses Personenkreises eine Rückführung der Minderheitsangehörigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, in Betracht kommen.

Zu einem solch späten Zeitpunkt halten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Rückführung dieser integrierten Minderheitsangehörigen nicht mehr für realistisch. Sie bekräftigen daher ihre in der Protokollnotiz zu TOP 11 der IMK vom 8. Juli 2004 dokumentierte Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben), die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.

## **Beschlussniederschrift**

über die 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19. November 2004 in Lübeck

---

**TOP 4:**                    **Bleiberechtsregelungen**

**TOP 4.1:**                **Bleiberechtsregelung für Minderheitsangehörige aus dem Kosovo**

Berichterstattung:    Rheinland-Pfalz

Hinweis:                IMK am 07./08.07.04 zu TOP 6

Beschlussvorschlag IM RP vom 07.10.04

Veröffentlichung:    entfällt

Az:                        IV I 3.2

(zurückgezogen)